

BESCHLUSSVORLAGE V0610/25 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-3900
	Telefax	3 05-3999
	E-Mail	feuerwehr@ingolstadt.de
	Datum	14.09.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	16.10.2025	Bekanntgabe	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	22.10.2025	Vorberatung	
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes wird bekannt gegeben.
2. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Netzersatzanlage, Ersatzakku für die bestehende Drohne, eine Ergänzung der Drohnenausstattung sowie Erweiterung der Pumpenkapazitäten mit einer Gesamtsumme von ca. 24.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf ein Klimagerät, eine Zeltheizung, eine Einsatzstellenbeleuchtung sowie mobiler Pflegebetten mit einer Gesamtsumme von ca. 35.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf Ergänzung der Verpflegungsfähigkeiten mit einer Gesamtsumme von ca. 41.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
5. Dem Einzelantrag der Wasserwacht wird im Ganzen nicht zugestimmt. Der Teilposition zur Beschaffung eines Anhängers für die Strömungsrettung mit einer Teilsumme von ca. 9.200 € und einer Fördersumme von ca. 7.360 € wird zugestimmt.

6. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes wird im Ganzen nicht zugestimmt. Den Teilpositionen zur Steigerung der Fähigkeiten in der Trink- und Brauchwasserversorgung sowie zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Teilsumme von ca. 24.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
7. Dem Einzelantrag der Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadts zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag der Berufsfeuerwehr Ingolstadt zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu berechnen und zu gewähren. Sofern nicht alle beantragen Gegenstände durch die jeweilige Organisation beschafft werden, erfolgt eine Förderung der jeweiligen Einzelposten mit maximal 80 % der Teilsumme bis zu einem Höchstausszahlungsbetrag pro Einzelposten von 15.000 €.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 97.360 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:**☒ ja☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 97.360 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☒ im VMH bei HSt: : 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch	Euro: 97.360 € in vermutlich 2026
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

☐ Pflichtaufgabe gem.☒ Freiwillige Aufgabe (städtische Zuwendungsrichtlinie RL-KatS)**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**☐ ja☒ nein

Kurzvortrag:

Gemäß der aktuell gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) in der Fassung vom 20.10.2022 haben die beteiligten Hilfsorganisationen fristgerecht einen im Vorfeld abgestimmten Sammelantrag über das Referat III an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz in Form einer gemeinsamen Vorhabenliste vorgelegt.

Auf Basis der Einzelbegründungen in diesem Sammelantrag hat das zuständige Amt eine Stellungnahme zu den jeweiligen Beschaffungsvorhaben gefertigt.

Gemäß der Richtlinie ist die Vorhabenliste nach erfolgter Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in der Herbstsitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen vorzubereiten und von den Gremien des Stadtrates spätestens in ihren abschließenden Sitzungsläufen des Jahres zu beschließen.

Die Anträge sämtlicher Organisationen umfassen die Haushaltsjahre 2023 bis 2025. Es kann pro Jahr nur ein abgestimmter Sammelantrag gestellt werden. Eine nachträgliche Antragsstellung pro Haushaltsjahr sieht die Förderrichtlinie nicht vor und kann somit nicht genehmigt werden. Folglich stehen gem. Zuwendungsrichtlinie pro Einzelposten max. 15.000 € zur Verfügung.

Anlage:

1. Stellungnahme Amt für Brand- und Katastrophenschutz
2. Einzelantrag des Technisches Hilfswerks
3. Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes
4. Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe
5. Einzelantrag der Kreiswasserwacht des Bayrischen Roten Kreuzes Ingolstadts
6. Einzelantrag der Bereitschaft des Bayrischen Roten Kreuzes Ingolstadts
7. Einzelantrag der Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadts
8. Einzelantrag der Berufsfeuerwehr Ingolstadts